

Beschluss (gegen die Stimme der BIA):

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 359.640 € und die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 11.850 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. **Personalkosten** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,5 Stellen Fachsteuerung Hilfen zur Erziehung im Stadtjugendamt und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 3 Jahren nach Stellenbesetzung darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Einrichtung der 4,5 Stellen Fachsteuerung Hilfen zur Erziehung dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 356.040 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts SO20231, Unterabschnitt 4070, Produkt 40.363900 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 142.416 € (40 % des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich damit insgesamt um 356.040 €, davon sind 356.040 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 11.850 € (Finanzposition 4070.935.9330.6) sowie die für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten ab dem Haushaltsjahr 2019 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.600 € (Finanzposition 4070.650.0000.9) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zusätzlich anzumelden. Die Kosten werden bedarfsgerecht veranschlagt.

4. **Zusätzlicher Büroraumbedarf:** Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 2.4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02473 von Frau Stadträtin Demirel, Frau Stadträtin Habenschaden, Frau Stadträtin Koller, Herrn Stadtrat Krause, Herrn Stadtrat Utz vom 16.09.2016 wird aufgegriffen.
6. Die Nr. 2, 2. Absatz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.